



Protokollauszug

zum AUSSCHUSS FÜR BAUEN, TECHNIK UND UMWELT

am Donnerstag, 13.09.2012, 17:04 Uhr, Rathaus, Sitzungssaal

ÖFFENTLICH

TOP 1

**Umgestaltung der Haupt- und Lechtstraße im
Ortskern Neckarweihingen
sowie des Platzbereiches zwischen Rathaus und
Neuem Feuerwehrhaus
(Vorberatung)**

Vorl.Nr. 361/12

Abweichender Empfehlungsbeschluss:

1. Entwurfs- und Baubeschluss

Die überarbeitete Planung der Arbeitsgemeinschaft Hein/Hüttel/Lindenberger und Rauschmaier Ingenieure vom 23.08.2012 ist Grundlage für die Umgestaltung der Haupt- und Lechtstraße sowie des Platzbereichs zwischen Rathaus und neuem Feuerwehrhaus.

In der überarbeiteten Planung sind gegenüber der Ausgangsplanung (Vorl. Nr. 203/12) folgende Bereiche zusätzlich enthalten:

- 1a) Der Bereich von der Pfarrstraße bis zum Südknoten wird in den Umgestaltungsbereich mit aufgenommen.
- 1b) Der Bereich der Robert-Markovac-Straße wird in die Platzgestaltung miteinbezogen.
- 1c) *keine Abstimmung*
- 1d) Dem Beleuchtungskonzept von Platz und Hauptstraße zuzüglich der Kirchturmbeleuchtung und der Akzentbeleuchtung der Quergassen wird zugestimmt.
- 1e) *Die Pflasterung im Bereich Haupt-/Lechtstraße entfällt.*

Die Gesamtkosten der Umgestaltung einschließlich der zusätzlichen Maßnahmen (Nr. 1a – 1d) werden in Höhe von 1.950.000,-- € (brutto) genehmigt.

2. Vergabe der Ingenieurleistungen

Die Ingenieurleistungen werden an die Arbeitsgemeinschaft des Büros Hein/Hüttel/Lindenberger, Ludwigsburg und Rauschmaier Ingenieure, Bietigheim vergeben.
Grundlage des Auftrages ist das Honorarangebot vom 23.08.2012 sowie der noch abzuschließende Ingenieurvertrag.

Die **Vergabesumme der Ingenieurleistungen beträgt 150.000,-- €** einschließlich 19 % Mehrwertsteuer und Unvorhergesehenes.

3. Ermächtigung des Ausschusses für Bauen, Technik und Umwelt

Der Ausschuss für Bauen, Technik und Umwelt wird ermächtigt, die Vergabe der Arbeiten vorzunehmen.

Bei Kostenüberschreitung wird das zuständige Gremium dann informiert, wenn die Kosten um mehr als 10 % oder mehr als 25.000,-- € überschritten werden.

Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen und nach Ziffern getrennt.

Die Ziff. 1a) des Beschlusses wird mit 13 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig angenommen.

Die Ziff. 1b) des Beschlusses wird mit 11 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen mehrheitlich angenommen.

Die Ziff. 1d) wird separat abgestimmt.

Der Beschluss zum Beleuchtungskonzept von Platz und Hauptstraße wird mit 11 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen einstimmig angenommen.

Der Beschluss zur Kirchturmbeleuchtung wird mit 10 Ja-Stimmen, einer Nein-Stimme und 2 Enthaltungen mehrheitlich angenommen.

Der Beschluss zur Akzentbeleuchtung der Quergassen wird mit 7 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen und 4 Enthaltungen mehrheitlich angenommen.

Die Ziff. 1 e) des Beschlusses wird mit 12 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und einer Enthaltung einstimmig angenommen.

Die gesamte Ziff. 1 des Beschlusses wird mit 13 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig angenommen.

Die Ziff. 2 des Beschlusses wird mit 13 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig angenommen.

Die Ziff. 3 des Beschlusses wird mit 13 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig angenommen.

Die Beschlussfassung erfolgt als Empfehlung an den Gemeinderat.

Nicht anwesend: Stadträtin Burkhardt (entschuldigt, Urlaub)

Beratungsverlauf:

Einleitend stellt Herr **Kurt** (FB Stadtplanung und Vermessung) unter Verweis auf die Vorl. Nr. 361/12 das bisherige Verfahren zur Umgestaltung der Haupt- und Lechtstraße im Ortskern Neckarweihingen sowie des Platzbereiches zwischen Rathaus und Neuem Feuerwehrhaus dar.

Herr **Lindenberger** (Arbeitsgemeinschaft Hein/Hüttel/Lindenberger) geht anhand einer Präsentation insbesondere auf die folgenden Punkte ein:

- Planung vor der Informationsveranstaltung am 19.06.2012
- Vorschläge der Bürger im Rahmen der Informationsveranstaltung
- Einarbeitung der Vorschläge
- Beleuchtungskonzept mit Beispielen
- mögliche Einsparoptionen.

Herr **Kohler** (FB Tiefbau und Grünflächen) schildert die Kosten der Maßnahme. Die Baukosten für den Vorschlag der Verwaltung würden 1,8 Mio. Euro (brutto) betragen. Mit den Ingenieurleistungen würden die Gesamtkosten dann bei 1,95 Mio. Euro (brutto) liegen. Um die Kosten zu senken habe die Verwaltung verschiedene Einsparmöglichkeiten untersucht. Zum weiteren Vorgehen führt Herr Kohler aus, dass die Verwaltung die Arbeiten nach dem Beschluss des Ausschusses für Bauen, Technik und Umwelt und des Gemeinderates ausschreiben werde. Der Vergabebeschluss solle noch vor Weihnachten 2012 erfolgen, sodass die Baumaßnahmen im Jahr 2013 begonnen werden können.

BM **Schmid** ergänzt, dass der Baubeginn eventuell verschoben werden könne bis sich die konjunkturelle Lage entspannt habe. Dies sei jedoch nur sinnvoll, falls eine Verlängerung des Zeitraumes der Sanierungsmaßnahme bewilligt werde.

Herr **Säßler** (Stadtteilausschuss Neckarweihingen) begrüßt, dass die Verwaltung die Vorschläge der Bürgerinnen und Bürger in die Planungen aufgenommen habe. Der Stadtteilausschuss Neckarweihingen befürworte die überarbeitete Planung. Er kritisiert allerdings, dass die Verwaltung vorschlage, auf die von den Bürgerinnen und Bürgern angeregten Änderungen zu verzichten.

Stadtrat **Noz** führt aus, dass er der Umgestaltung der Haupt- und Lechstraße sowie des Platzbereiches zwischen Rathaus und neuem Feuerwehrhaus grundsätzlich zustimmen könne. Allerdings schlägt er vor, über mögliche Einsparoptionen nachzudenken, da die Gesamtkosten nun beinahe 2 Mio. Euro betragen würden. So könne zum Beispiel auf die Pflasterflächen im Bereich der Robert-Markovac-Straße verzichtet werden und die Beleuchtung in günstiger Ausführung umgesetzt werden. Falls dies möglich sei, könne auch zunächst lediglich die Vorhalteinrichtung für den vorgesehenen Brunnen gebaut werden. Die Einbeziehung der Robert-Markovac-Straße in die Platzgestaltung sowie die Kanalerneuerung halte er für sinnvoll.

Stadtrat **Juranek** lobt die durchgeführte Informationsveranstaltung, bei der die Bürgerinnen und Bürger ihre Anregungen einbringen konnten. Die Einbeziehung des Bereichs von der Pfarrstraße bis zum Südknoten in den Umgestaltungsbereich sowie die Aufnahme des Bereichs der Robert-Markovac-Straße in die Platzgestaltung seien nachvollziehbar. Er kritisiert, dass in Neckarweihingen drei Brunnen auf einer kurzen Strecke vorhanden seien, falls der Platzbereich zwischen Rathaus und neuem Feuerwehrhaus mit einer Brunnenanlage ausgestattet werde. Seiner Meinung nach könne auf die Pflasterflächen im Bereich der Einmündung Haupt-/Lechtstraße verzichtet werden. Die Pflasterung der Robert-Markovac-Straße sollte jedoch umgesetzt werden, da dies auch von der Bürgerschaft gewünscht werde. Das Zusammenlegen der Bushaltestellen halte er für schwierig. Darüber hinaus erklärt er, dass die Stellplätze vor dem Rathaus sinnvoll seien. Da die jetzige Planung sehr schön sei, hoffe er, dass diese umgesetzt werden könne.

Stadtrat **Glasbrenner** erinnert daran, dass sich einige Maßnahmen in Neckarweihingen lange hingezogen hätten. Seine Fraktion könne der Umgestaltung generell zustimmen. Mit der Verlängerung um den Bereich von der Pfarrstraße bis zum Südknoten sowie der Einbeziehung der

Robert-Markovac-Straße sei er einverstanden. Die Pflasterung im Bereich Einmündung Haupt-/Lechtstraße solle allerdings entfallen. Die Pflasterflächen im Bereich der Robert-Markovac-Straße seien nur sinnvoll, wenn dort kein regulärer Verkehr mehr erlaubt sei. Er plädiert dafür, nochmals zu untersuchen, ob die Beleuchtung nicht mit geringeren Kosten umgesetzt werden könne. Die Beleuchtung der Kirche sei aber akzeptabel. Da es seiner Meinung nach nicht nachvollziehbar sei, dass in Neckarweihingen ein neuer Brunnen gebaut werde, könnten eventuell nur die Anschlussmöglichkeiten vorgesehen werden. Das Zusammenlegen der Bushaltestellen und die Verengung der Straße nach der Kurve müsse nochmals überdacht werden.

Stadtrat **Gericke** begrüßt die neue Planung und die Vergrößerung des Platzbereiches. Die vorgeschlagene Brunnenanlage zwischen Rathaus und neuem Feuerwehrhaus sei eine gute Idee. Hierzu seien aber noch weitere Informationen bezüglich der Folgekosten erforderlich. Die Zusammenlegung der Bushaltestellen sei seiner Meinung nach unproblematisch. Außerdem lobt er die vorgesehene Fußgängerquerung in Richtung des Südknotens.

Stadtrat **Haag** erklärt, dass er die vorgestellte Planung für sehr gut halte und seine Fraktion der Gesamtplanung zustimmen könne. Die durch die Verwaltung erläuterten Mehrkosten seien durchaus nachvollziehbar. Durch den Wegfall der Parkplätze werde die Erlebbarkeit des Platzbereiches deutlich erhöht. Er plädiert dafür, die Pflasterung im Bereich der Robert-Markovac-Straße umzusetzen, da sich diese positiv auf das Gesamtbild des Platzes auswirken werde. Bezüglich einer neuen Brunnenanlage schlägt er vor, die Finanzierung durch Sponsoring zu prüfen.

Stadträtin **Liepins** ergänzt, dass eventuell der vorhandene Kiesranzenbrunnen auf den Platz zwischen Rathaus und neuem Feuerwehrhaus verlegt werden könne.

Stadtrat **Noz** schlägt daraufhin vor, dass die Verwaltung dies bis zur Entscheidung im Gemeinderat prüfen solle und der Ausschuss für Bauen, Technik und Umwelt in der heutigen Sitzung nicht über die Ziff. 1c) der Vorl. Nr. 361/12 abstimmen solle.

BM **Schmid** sagt zu, dass die Verwaltung bis zu Entscheidung im Gemeinderat am 10.10.2012 prüfen werde, ob der Kiesranzenbrunnen auf den Platzbereich zwischen Rathaus und neuem Feuerwehrhaus verlegt werden könne.

Herr **Kurt** betont, dass die Beleuchtung des Kirchturms sowohl angemessen als auch sinnvoll sei. Dagegen sei die Akzentbeleuchtung der Querstraßen seiner Meinung nach am ehesten verzichtbar. Darüber hinaus spricht er sich für die Pflasterung der Robert-Markovac-Straße aus, damit ein zusammenhängender Platzbereich geschaffen werde.

Herr **Kohler** erläutert, dass die Brunnenanlage derzeit mit einer Umwälzanlage konzipiert sei. Deshalb sei der Brunnen mit sehr umfangreichen Vorarbeiten und einem sehr geringen Frischwasserverbrauch verbunden. Die jährlichen Unterhaltungskosten beziffert er auf ca. 4.000,- Euro.

Herr **Weinrich** (Rauschmaier Ingenieure GmbH) berichtet, dass die Bushaltestellen lediglich mit einer Überdachung ausgestattet würden, sodass genügend Aufstellfläche vorhanden sei. Das Passieren der Kurve sei sowohl für Busse als auch für Lkws unproblematisch. Die Pflasterung des Bereiches der Robert-Markovac-Straße sei sinnvoll, da dieser lediglich durch Andienungsverkehr befahren werde.

Herr **Bäuerle** (Ludwigsburger Verkehrslinien) legt dar, dass eine Überarbeitung der Busfahrpläne erforderlich sei. Da die Busse anschließend gestaffelt fahren sollen, stelle die Zusammenlegung der Bushaltestellen kein Problem dar.

Stadtrat **Glasbrenner** erklärt, dass seine Fraktion nochmals bis zur Sitzung des Gemeinderats über das Beleuchtungskonzept nachdenken werde und sich deshalb bei der Abstimmung zu Ziff. 1d)

enthalten werde.

Herr **Lindenberger** führt aus, dass die Lichtstelen auch in einfacherer Ausführung installiert werden könnten. Die Arbeitsgemeinschaft Hein/Hüttel/Lindenberger werde bis zur Entscheidung im Gemeinderat prüfen, ob die Beleuchtung des Platzes und die Akzentbeleuchtung der Quergassen kostengünstiger realisiert werden könnten.

Aufgrund der Wortmeldungen aus der Mitte des Gremiums wird der Beschlussvorschlag um die folgende Ziff. 1e) ergänzt:

1e) Die Pflasterung im Bereich Haupt-/Lechtstraße entfällt.

Abschließend lässt BM **Schmid** über die Vorl. Nr. 361/12 abstimmen.

TOP 2

Planungsüberlegungen Tierheim "Franz von Assisi" am Kugelberg - Vorstellung durch Vertreter des Tierheims

Vorl.Nr. 366/12

Beratungsverlauf:

Herr **Blinzinger** und Herr **Wöhr** (Tierschutzverein Ludwigsburg e. V.) stellen den Tierschutzverein Ludwigsburg e. V. und die derzeitigen Planungsüberlegungen zu einer Erweiterung vor. Da die Gebäude sehr sanierungsbedürftig seien, werde seit zwei Jahren versucht, die Situation mit verschiedenen Maßnahmen zu verbessern. Der Verein habe daraufhin erkannt, dass ein Gesamtkonzept erforderlich sei, da Einzelmaßnahmen nicht ausreichen würden. Die Variante „Erweiterung nach Norden“ habe den Nachteil, dass ein Großteil der Fläche im Außenbereich liege und dies baurechtlich problematisch sei. Der Tierschutzverein favorisiere die Alternative „Erweiterung nach Westen“, weil die Lärmbelastigung für die Anwohner geringer sei und die Fläche im Innenbereich liege.

Herr **Mayer** (FB Bürgerbüro Bauen) zeigt daraufhin anhand eines Planes welche Flächen als Innen- und Außenbereich festgelegt seien. Bei der Alternative „Erweiterung nach Norden“ würden sich einige Flächen im Außenbereich befinden. Eine Privilegierung für das Tierheim liege nach den Regelungen des Baugesetzbuches nicht vor. Dagegen würden bei einer Erweiterung nach Westen sämtliche Flächen im Innenbereich liegen. Aufgrund der derzeitigen Festsetzungen im Bebauungsplan schlage die Verwaltung vor, einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan aufzustellen. Im Rahmen des Verfahrens könnten auch Gutachten zu den aktuellen Problemen, insbesondere zu der Lärmproblematik, eingeholt werden.

Stadtrat **Noz** erklärt, dass sich bereits viele Anwohner aufgrund von Lärmbelastigungen und Verschmutzungen beschwert hätten. Seine Fraktion sei tendenziell positiv eingestellt gegenüber dem Tierheim, habe allerdings auch Verständnis für die Anwohner und die angrenzenden Betriebe. Er betont, dass er stolz sei, dass in Ludwigsburg ein derartiges Tierheim vorhanden sei. Eventuell müsste jedoch darüber nachgedacht werden, ob das Tierheim in dezentraler Lage sinnvoller sei.

Stadtrat **Griesmaier** könne nachvollziehen, dass das Tierheim mehr Fläche und Gebäude benötige. Er ist der Meinung, dass dieses Vorhaben dem Stadtentwicklungskonzept entspreche. Allerdings sei auch eine nachbarschaftskonforme Unterbringung des Tierheims Bestandteil des Stadtentwicklungskonzeptes. Seine Fraktion könne dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan und dem Bauvorhaben zustimmen, bitte aber darum, die Anwohner und den Stadtteilausschuss Hoheneck mehr zu beteiligen.

BM **Schmid** entgegnet, dass die Anwohner im Rahmen der Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans sowieso beteiligt werden müssten.

Herr **Willner** (Stadtteilausschuss Hoheneck, KSV Hoheneck) legt dar, dass die Anwohner durch den Lärm des Tierheims sehr stark beeinträchtigt seien. Deshalb bitte er darum, der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans nicht zuzustimmen.

Herr **Zeltwanger** (Stadtteilausschuss Hoheneck) bestätigt, dass ein großes Lärmproblem bestehe. Er könne sich allerdings vorstellen, dass diese Probleme mit der Aufstellung eines neuen Bebauungsplans gelöst werden könnten. Möglicherweise sei aber auch ein zweiter Standort besser.

Herr **Roock** (Stadtteilausschuss Hoheneck) vertritt den Standpunkt, dass eine Kapazitätserweiterung nicht sinnvoll sei.

Stadträtin **Schübler** legt dar, dass ein klares Konzept vorhanden sein müsste um einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan aufzustellen. Insbesondere müsste eine Konzeption zur Parkplatzsituation, Anordnung der Gebäude, Durchquerung des Geländes sowie Bewegungskonzept vorliegen.

Stadtrat **Haag** fügt hinzu, dass der vorhabenbezogene Bebauungsplan auch die bestehenden Gebäude einschließen sollte. Seine Fraktion sei mit dem Aufstellungsbeschluss für einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan einverstanden. Allerdings unterstreicht er, dass damit noch keine Zustimmung zu dem Bauvorhaben verbunden sei, da die aufgeworfenen Fragen zunächst geklärt werden müssten.

Stadtrat **Glasbrenner** bringt vor, dass für einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan Emissionsprüfungen und ähnliche Prüfungen durchgeführt werden müssten.

Auf Nachfrage aus der Mitte des Gremiums stellt Herr **Blinzinger** klar, dass durch das Bauvorhaben nur eine flächenmäßige Erweiterung, keine Erweiterung des Tierbestandes, erfolgen solle.

BM **Schmid** ergänzt, dass die Möglichkeit bestehe, die Anzahl der Tiere durch eine Regelung im Bebauungsplan oder der Baugenehmigung zu begrenzen.

Herr **Mayer** bestätigt, dass es sinnvoll sei, auch die bestehenden Gebäude in den vorhabenbezogenen Bebauungsplan einzubeziehen.

Herr **Kurt** (FB Stadtplanung und Vermessung) führt weiter aus, dass der Aufstellungsbeschluss lediglich der Beginn des Verfahrens sei. Daraufhin würden Gutachten zu Lärm-, Geruchsemissionen und ähnlichem eingeholt werden. Diese Gutachten könnten jedoch nicht vor dem Aufstellungsbeschluss für einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan eingeholt werden, da zunächst eine verdichtete Planung vorliegen müsse.

BM **Schmid** fasst die Wortmeldungen der Mitglieder des Ausschusses für Bauen, Technik und Umwelt dahingehend zusammen, dass der Aufstellungsbeschluss für einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan vorbereitet werden könne. Im Rahmen des Verfahrens müssen aber noch einige offene Fragen, insbesondere zur Emissionsbelastung, geklärt bzw. untersucht werden.

Beschluss:**Baubeschluss**

Der Kunstrasen des Fußballplatzes bei der Sportvereinigung 07 Ludwigsburg wird erneuert.
Die Gesamtkosten in Höhe von 210.000,-- € (brutto) werden genehmigt.

Vergabebeschluss

Der Auftrag für die Sanierung des Sportplatzes wird an die Firma Polytan Sportstättenbau GmbH, Gewerbering 3, 86666 Burgheim, auf der Grundlage ihres Angebotes vom 30.07.2012 erteilt.

Die Vergabesumme beträgt

Angebotssumme	169.454,70 €
+ Unvorhergesehenes ca. 10 %	<u>17.545,30 €</u>

Vergabesumme **187.000,00 €** (brutto)

Bei Kostenüberschreitung wird das zuständige Gremium dann informiert, wenn die Kosten um mehr als 10 % überschritten werden.

Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 13 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig angenommen.

Nicht anwesend: Stadträtin Burkhardt (entschuldigt, Urlaub)

Beratungsverlauf:

Nachdem seitens des Gremiums auf Sachvortrag und Aussprache verzichtet wird, lässt BM Schmid über die Vorl. Nr. 338/12 abstimmen.

Beratungsverlauf:

Die Mitglieder des Ausschusses für Bauen, Technik und Umwelt verzichteten einmütig auf einen Sachvortrag seitens der Verwaltung zu der Vorl. Nr. 255/12.

Stadtrat **Noz** erinnert daran, dass der Gemeinderat im Jahr 2001 einen Grundsatzbeschluss zum Zuwachs der Verkehrsentwicklung getroffen habe. Dies gehe so aus dem Mobilitätskonzept nicht hervor. Der Indikator Auslastung im Parkleitsystem erfasster Parkierungsanlagen sei missverständlich dargestellt, da in dem betrachteten Zeitraum zusätzliche Parkplätze gebaut worden seien. Für eine Entlastung der Stadt Ludwigsburg sei der Nordoststring Stuttgart sehr wichtig, der mit mehr Nachdruck gefordert werden müsse. Außerdem solle die Verwaltung Lösungen zum Ausbau des Radwegenetzes, auch außerhalb des Straßenraums, anbieten. Für seine Fraktion sei eine Stadtbahn nur in Niederflur-Ausführung vorstellbar um das Stadtbild nicht zu sehr zu beeinträchtigen. Um eine bessere Vergleichbarkeit mit dem Individualverkehr herzustellen, könnten die Indikatoren zum ÖPNV-Angebot um den Indikator Kraftstoffverbrauch pro Fahrgast und Kilometer ergänzt werden. Er betont, dass seine Fraktion die Vorl. Nr. 255/12 lediglich mit diesen Ausführungen mittragen könne. Mit den festgesetzten Indikatoren sei er grundsätzlich einverstanden, aber die Texte zu Zielsetzungen, Einflussnahme sowie Fazit müssten überarbeitet werden.

Stadtrat **Griesmaier** betont, dass das Themenfeld Mobilität eine sehr komplexe und schwierige Materie sei. Das Hauptdilemma der Stadt sei die Verkehrsstärke und der motorisierte Verkehr. Seiner Ansicht nach sei das Ziel, den Verkehr auf den Hauptdurchgangsstraßen zu bündeln, gefährlich, da dadurch die Lebensqualität verringert werden könne. Um eine Veränderung des Mobilitätsverhaltens zu erreichen, müsse die Qualität und der Umfang der Radwege teilweise verbessert werden. Er ist der Meinung, dass die unterschiedlichen Verkehrsmittel besser aufeinander abgestimmt werden und die Attraktivität des öffentlichen Personennahverkehrs verbessert werden müsste. Die Indikatoren zum Themenfeld Mobilität würden eine sehr gute Grundlage für die Zukunftskonferenz bilden und sollten dort analysiert werden. Abschließend erklärt er, dass er dem Fazit des Themenfeldes Mobilität des Indikatorensets zum Stadtentwicklungskonzept zustimmen könne.

Stadtrat **Glasbrenner** erklärt, dass seine Fraktion mit dem Stadtentwicklungskonzept und den Indikatoren grundsätzlich einverstanden sei. Allerdings müssten die Indikatoren regelmäßig überprüft und bei Bedarf fortgeschrieben werden. Der öffentliche Personennahverkehr und der Radverkehr sollten, sofern möglich und machbar, verbessert werden. Er kritisiert, dass die aktuelle Qualität des Straßennetzes nicht in den Indikatoren enthalten sei und wenig Aussagen zu möglichen Umfahrungen gemacht würden. Eine Entlastung und Erhöhung der Lebensqualität werde nicht durch die Bündelung des Verkehrs auf den Hauptverkehrsstraßen erreicht, sondern müsse durch Umfahrungen erfolgen. Er vertritt den Standpunkt, dass die Ablösung von Stellplätzen nicht sinnvoll sei, da bisher meist Stellplätze fehlen würden. Die Befahrbarkeit der Friedrichstraße und der Schwieberdinger Straße habe sich aufgrund von Busbeschleunigungsspuren und ähnlichen Maßnahmen erheblich verschlechtert. Bezüglich der Stadtbahn führt er aus, dass zunächst die Nutzen-Kosten-Grenzwertberechnung und weitere Untersuchungen abgewartet werden sollten. Da der Verkehr ein wichtiges Thema sei, hoffe er, dass bei der Zukunftskonferenz mehr Anregungen gesammelt werden.

Stadtrat **Gericke** hält die festgelegten Indikatoren für sinnvoll. Er spricht sich jedoch dafür aus, die Indikatoren um den Modal Split zu ergänzen. Auch der Umweltverbund sollte noch intensiver gemessen werden. Außerdem könnten die Indikatoren „Euro für Radwegebau pro Einwohner“ oder

Beschluss:

Die Vergabe von Elektroarbeiten an die Firma Noz Elektrotechnik GmbH, Schultheiß-Köhle-Str. 7, 71636 Ludwigsburg, auf der Grundlage ihres Angebots vom 09.04.2008 mit einer Vergabesumme von 165.000,-- Euro inkl. 19 % MwSt. wird nachträglich formal genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 11 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig angenommen.

Nicht anwesend: Stadträtin Burkhardt (entschuldigt, Urlaub)
Stadtrat Noz (befangen)
Stadtrat Haag

Beratungsverlauf:

Stadtrat Noz ist nach § 18 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg befangen. Er nimmt an Beratung und Beschlussfassung nicht teil.

BM Schmid schildert unter Verweis auf die Vorl. Nr. 032/12 den vorgeschlagenen nachträglichen Vergabebeschluss von Elektroarbeiten.

Nachdem seitens des Gremiums auf Aussprache verzichtet wird, lässt BM Schmid über die Vorl. Nr. 032/12 abstimmen.

Beratungsverlauf:

Stadtrat Noz begründet den Antrag der CDU-Fraktion vom 02.07.2012, Vorl. Nr. 308/12.

Herr Mayer (FB Bürgerbüro Bauen) schildert unter Verweis auf die Vorl. Nr. 358/12 die vorgenommene Prüfung der Bebauungspläne. Ist ein Bebauungsplan ungültig, gelte wieder der Vorgängerbebauungsplan. Falls vor dem ungültigen Bebauungsplan kein Bebauungsplan existierte, werde die Zulässigkeit des Bauvorhabens nach dem Einfügen in die Umgebungsbebauung gemäß § 34 BauGB beurteilt. Zum weiteren Vorgehen führt er aus, dass der Ausschuss für Bauen, Technik und Umwelt über kritische Bauvorhaben, insbesondere im Bereich

der ungültigen Bebauungspläne, unter dem Tagesordnungspunkt „Aktuelle Bauabsichten“ informiert werde. Bei Bedarf könne der Gemeinderat dann planungsrechtlich reagieren.

Herr **Kurt** (FB Stadtplanung und Vermessung) ergänzt, dass die Bebauungspläne, die in den Jahren 1950 bis 1961 in nichtöffentlicher Sitzung gefasst worden seien, damals durch das Regierungspräsidium als Rechtsaufsichtsbehörde genehmigt worden seien. Die Fachbereiche Bürgerbüro Bauen sowie Stadtplanung und Vermessung hätten mittlerweile eine Arbeitsgruppe gegründet, die eine Strategie für das weitere Vorgehen entwickle. Die Verwaltung werde das Gremium regelmäßig über den aktuellen Stand informieren und das weitere Vorgehen mit den Mitgliedern des Ausschusses für Bauen, Technik und Umwelt abstimmen.

Herr **Prof. Dr. Büchner** (Rechtsanwälte Eisenmann Wahle Birk) stellt klar, dass Bebauungspläne, die in nichtöffentlicher Sitzung beschlossen wurden, ungültig seien. Eine Heilung dieses Verfahrensfehlers sei nicht möglich.

Auf Nachfrage von Stadtrat **Haag** bestätigt Herr **Kurt**, dass die Stadt Stuttgart ähnliche Probleme habe. Dort würden Bauherren darüber informiert, dass der Bebauungsplan unwirksam sei und es werde versucht, eine Einigung zu erzielen. Falls keine Einigung erreicht werden könne, werden weitere Verhandlungen geführt oder planungsrechtliche Möglichkeiten angewendet.

TOP 7.1**- Antrag der CDU-Fraktion vom 02.07.2012****Vorl.Nr. 308/12**

Beratungsverlauf:

Der Antrag der CDU-Fraktion vom 02.07.2012, Vorl. Nr. 308/12, ist mit Bericht zur Vorl. Nr. 358/12 erledigt.

Zum Beratungsverlauf siehe Tagesordnungspunkt 7.

TOP 8**Aufstellung einer automatischen WC-Anlage auf der
Bärenwiese
- Bekanntgabe einer Eilentscheidung****Vorl.Nr. 359/12**

Beratungsverlauf:

BM **Schmid** gibt dem Ausschuss für Bauen, Technik und Umwelt gemäß § 43 Abs. 4 Gemeindeordnung die Eilentscheidung zur Aufstellung einer automatischen WC-Anlage auf der Bärenwiese, Vorl. Nr. 359/12, bekannt.